

## Merkblatt für Brennholzkunden

Der Stadtwald Kenzingen wird nachhaltig nach den strengen ökologischen und sozialen Kriterien des FSC (Forest Stewardship Council) bewirtschaftet. Dieses Merkblatt dient der Arbeitssicherheit, der Unfallverhütung sowie dem Schutz von Umwelt und Waldboden bei der Aufarbeitung von Brennholz im Stadtwald Kenzingen.

Das Merkblatt gilt für die Arbeit mit der Motorsäge im Stadtwald Kenzingen insbesondere bei der Aufarbeitung von Polterholz und liegender Schlagraum/Kronenholz. Die Vorgaben sind verbindlich einzuhalten.

### 1. Voraussetzungen

Liegender Schlagraum wird nur an Personen vergeben, die mit der Motorsäge umgehen können. Dies kann mit der Teilnahme an einem Motorsägenlehrgang nachgewiesen werden. Dieser Nachweis muss zur Bestellung im online Formular der Stadt Kenzingen hochgeladen oder der Forstrevierleiterin vorgezeigt werden. Bei der Waldarbeit ist jeder für seinen eigenen Schutz (Arbeit auf eigene Gefahr, Unfallversicherung vorhanden) und den Schutz dritter Personen (Verkehrssicherheit) verantwortlich.

### 2. Persönliche Schutzausrüstung

Das Tragen einer vollständigen und funktionstüchtigen persönlichen Schutzausrüstung ist vorgeschrieben. Hierzu gehören eine Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutz, Schutzhelm in Verbindung mit einem Gesichts- und Gehörschutz sowie Schutzhandschuhe.

### 3. Allgemeines Verhalten

- Einhaltung der Unfallverhütungsvorschrift Waldarbeit, es dürfen sich keine Person im Gefahrenbereich aufhalten (Absperren der Hiebsfläche).
- Motorsägearbeiten werden nur bei Tageslicht und guter Sicht durchgeführt.
- **Keine Alleinarbeit beim Umgang mit der Motorsäge.**
- Erste-Hilfe-Set mitführen, nächstegelegene Rettungspunkte und Telefonnetz vor Beginn in Erfahrung bringen. (Die App Hilfe im Wald wird empfohlen.)

### 4. Geräte und Werkzeuge

Es wird empfohlen, für die Motorsäge Sonderkraftstoffe sowie biologisch abbaubares Kettenschmieröl zu verwenden. Bei Maschinen mit Hydraulik (z.B. Holzspalter) muss ein Ölunfallset (Bindemittel, Auffanggefäße o. ä.) mitgeführt werden.

### 5. Aufarbeiten vom Liegendem Holz

Es darf nur liegendes Holz im zugewiesenen Bereich über einer Stärke von 7 cm aufgearbeitet werden. Unter Spannung stehendes Holz wird zuerst auf der Druckseite eingeschnitten. Danach erfolgt ein Trennschnitt von der Zugseite aus. Die Arbeit erfolgt immer von der Druckseite aus. Es darf nur auf Waldwegen und markierten Rückegassen gefahren werden.

Mit der Bestellung über das online Formular stimmen Sie den Vorgaben für die Aufarbeitung von Brennholz bei der Stadt Kenzingen zu. Sie sind verpflichtet alle darin genannten Regeln zur Arbeitssicherheit, persönlichen Schutzausrüstung sowie zum Umwelt- Bestandes- und Bodenschutz einzuhalten. Die Arbeit erfolgt auf eigene Gefahr. Bei Verstößen kann die Erlaubnis zur Aufarbeitung entzogen werden.